

**Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch an
Kindern und Jugendlichen**



REGENSBURG
PHOENIX
FOOTBALL AND CHEERLEADING

**des American Sports Club Regensburg Phoenix
e.V.**

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Kurzdefinition von sexuellem Missbrauch

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Vereinsinterne Regelungen

2.2 Personalauswahl

2.2.1 Einstellungsfragen

2.2.2 Beantragung Führungszeugnisse

2.2.3 Verhaltenskodex

2.2.4 Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten

2.3 Partizipationsmaßnahmen

3. Interventionsmaßnahmen

3.1 Ansprechpartner*innen

3.2 Kooperationsstellen

3.3 Beschwerdemanagement

3.4 Handlungsleitfaden

3.5 Weiterführendes Informationsmaterial

Literaturverzeichnis

Anhang

Anlage 1: Analyse interner Mitgliederdaten

Anlage 2: Risikofaktorenanalyse

Anlage 3: Schutzfaktorenanalyse

Anlage 4: Dokument zur Beantragung des Führungszeugnisses

Anlage 5: Verhaltenskodex

Anlage 6: Fragebogen zur Evaluation für die Eltern

Vorwort

Liebe Mitglieder, Trainer*innen, Erziehungsberechtigte und Fördermitglieder des American Sports Clubs Regensburg Phoenix e.V.,

wir alle teilen die Leidenschaft für das American Football und das Cheerleading. Beides hat in Regensburg eine lange Tradition. Seit 1997 verschreibt sich der Verein der Förderung des amerikanischen Sports und die Entwicklung seiner Mitglieder. Gemeinsam konnten wir bereits viele Erfolge in unserer langen Vereinsgeschichte verzeichnen.

An erster Stelle steht in unserem Verein das Wohl aller Athleten*innen. Um unserer Verantwortung als Verein, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch sicherzustellen, haben wir dieses Schutzkonzept entwickelt.

Unser Schutzkonzept soll Kinder und Jugendliche präventiv vor sexueller Gewalt im Verein schützen und den Umgang mit möglichen unerwünschten Verhalten thematisieren. Gemeinsam sprechen wir uns deutlich gegen sexuellen Missbrauch jeglicher Form gegen Kinder und Jugendlichen im Sport und insbesondere in unserem Vereinsleben aus. Unabhängig von Alter, Geschlecht und Fähigkeiten, bekommen in unserem Verein alle Mitglieder die gleiche Chance, am Sport teilzunehmen und sich im Vereinsleben sicher und wohlfühlen.

Wir danken herzlich Frau Kiesel, die dieses Schutzkonzept nach Kooperation, Absprachen und umfänglicher Risiko- und Schutzfaktorenanalyse erstellt hat. Gemeinsam können wir, neben dem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens, die Freude an unseren Sportarten teilen.

Mit sportlichen Grüßen

Tanja Wilson

1. Vorstand

Markus Guggenberger

2. Vorstand

Regensburg, 20.03.2024

1. Kurzdefinition von sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen ist vielschichtig. Wir als Sportverein definieren darunter jegliche sexuelle Handlung oder Aktivität, die ein erwachsenes oder älteres Mitglied einem Kind oder Jugendlichen zufügt. Darunter zählen zusätzlich Grenzverletzungen, Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen, sowie physische und psychische Gewalt. Diese stellen eine deutliche Verletzung der Rechte eines jeden Mitglieds dar und wird von American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. in keiner Form akzeptiert.

Unter sexuelle Gewalt mit Körperkontakt zählen wir

- Küssen
- Sexuelle Berührungen
- „Grabschen“
- Vergewaltigung
- ...

Unter sexueller Gewalt ohne Körperkontakt verstehen wir

- Sexistische Witze und Bemerkungen
- Anzügliche Blicke und Gesten
- Belästigungen
- Unerwünschte Bildaufnahmen
- ...

Unter sexuelle Grenzverletzungen definieren wir

- Aufforderungen sich Auszuziehen
- Exhibitionismus
- Unangemessenes Nahekommen
- Bloßstellen
- ...

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Vereinsinterne Regelungen

Aus der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse herauszunehmen ist, dass Vorkehrungen bei infrastrukturellen Begebenheiten zu treffen sind. Als Verein nehmen wir diese Risiken wahr und treffen entsprechend folgende Regelungen.

Bei größeren Trainingsgruppen werden die Teammitglieder angewiesen, sich zu gleichen Teilen auf beide Umkleidekabinen aufzuteilen. Der Verein stellt diese entsprechend zu Verfügung.

Zudem werden die Mitglieder angehalten, jede zweite Duschvorrichtung zu benutzen. Durch das Freilassen einer Duschvorrichtung entsteht ausreichend persönlicher Schutzraum in den Duschräumen. Die Trainer*innen sind dazu angehalten, die verlängerte Duschzeit, entstehend durch die verringerten Kapazitäten, in den Zeitplan entsprechend einzukalkulieren und zu tolerieren.

Durch ein aufgestelltes Schild vor der Umkleide wird signalisiert, ob Trainer*innen die Umkleide schon betreten dürfen oder noch warten müssen.

Um eine kontrollierte Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen während der Umkleidesituation zu gewährleisten, geben Kinder und Jugendliche ihre Handys vor Betreten der Umkleide in einen Behälter, welcher von den Betreuer*innen zu Verfügung gestellt und verwahrt wird.

Alle Teams haben einheitliche Kleidung zu Spiel- oder Auftrittstagen zu tragen. Bei der Flag-Footballmannschaft besteht diese aus gutschitzender Sportkleidung, welche nicht leicht herunterzureißen ist. Beim Cheerleading ist auf sportentsprechende Auftritts Kleidung zu achten. Bei der Auftritts Kleidung ist darauf zu achten, dass diese eine angemessene Länge, sowie eine bedeckende Wirkung hat.

Die jährliche Mitgliederversammlung ist zeitlich etwas früher am Tag zu planen. Durch die frühere Uhrzeit von 18:00 Uhr können mehr Jugendliche an dieser teilnehmen und sich entsprechend miteinbringen. Für das Stimmrecht der jüngeren Kinder ist vorgesehen, dass Betreuer*innen ihre Teams intern vor der Mitgliederversammlung zu den besprechenden Punkten befragen und sich ein Meinungsbild schaffen. Dieses soll an den Vorstand weitergegeben werden.

Zur besseren Unterscheidung zwischen Athlet*innen und Zuschauern, wird an alle Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und weiteren Vereinsmitglieder Mitgliederbänder verteilt. Diese werden mit Jahreszahl gekennzeichnet. Weiterführend wechseln diese Bändchen jährlich die farbliche Gestaltung. Folglich kann einfacher zugeordnet werden, welche Personen zu welchen Bereichen Zugang haben dürfen.

2.2 Personalauswahl

2.2.1 Einstellungsfragen

Qualifizierend für einen Sportverein sind die Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Wir als Verein möchten bei der Personalauswahl dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sicher ihrer Freizeitgestaltung nachgehen können. Deshalb ist es für uns wichtig, neben der fachlichen Qualifikation, auch die Einstellung und

Ethik unserer Trainer*innen zu prüfen. Deshalb haben wir Einstellungsfragen, welche rechtlich erlaubt sind, da sie die Privatsphäre der Trainer*innen respektieren, erarbeitet. Diese werden bei Bewerbungsgesprächen eingesetzt und lauten wie folgt:

- Warum möchten Sie Teil der Phoenix werden?
- Welche Erfahrung und Qualifikation können Sie im American Football/ Cheerleading vorweisen?
- Welche Erfahrungen und Erfolge mit Athleten*innen können sie aus ihrer bisherigen Trainererfahrung mitnehmen?
- Welche Alters- und Niveaugruppen trainieren Sie bevorzugt?
- Wie definieren Sie sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie für die Sicherheit und das Wohl ihrer Schutzbeauftragten?
- Wie gehen Sie mit Konflikten innerhalb des Teams und mit Eltern um?
- Welche Werte verbinden Sie mit der Stellung eines Trainers oder einer Trainerin?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Team anzustreben?
- Wie möchten Sie die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Sportler*innen im Training berücksichtigen?
-

2.2.2 Beantragung Führungszeugnisse

Nach §72a Absatz 1 SGB VIII sind Vereine dazu verpflichtet, eine regelmäßige Sichtung und Überprüfung der Führungszeugnisse der Trainer*innen durchzuführen. Die erstmalige Beantragung und Sichtung des Führungszeugnisses erfolgt vor Aufnahme der Trainer*innentätigkeit. Das Führungszeugnis wird alle fünf Jahre erneuert, nach entsprechenden Eintragungen, durch den Vorstand überprüft. Die Beantragung des Führungszeugnisses erfolgt durch das festgelegte Dokument (siehe Anlage 4). Folgende Straftaten nach dem Strafgesetzbuch schließen eine Beschäftigung aus: §171, §174, §174a, §174b, §174c, §176, §176a, §176b, §177, §178, §179, §180, §180a, §181a, §182, §183, §183a, §184, §184a, §184b, §184c, §184d.

2.2.3 Verhaltenskodex

Um gemeinsam für den Kinder- und Jugendschutz eintreten zu können, müssen alle Beteiligten klare Haltung dazu beziehen. Um dies verpflichtend für alle Trainer*innen zu gestalten, ist der Verhaltenskodex ausgearbeitet worden. Dieser gilt für alle Sparten gleich. Alle Betreuer*innen müssen diesen unterzeichnen und nach diesem im Verein agieren (siehe Anlage 5).

2.2.4 Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten

Alle Trainer*innen wird die Chance auf das Absolvieren der Trainerlizenz ermöglicht. Diese erfolgt gestaffelt und wird so geplant, dass in jedem Trainerteam ehrenamtliche Übungsleiter*innen in Kombination mit ausgebildeten Trainern*innen agieren. Des Weiteren erhalten alle Trainer*innen Informationsmaterial zu sexuellem Missbrauch und Zugang zu Ansprechpartner*innen.

2.3 Partizipationsmaßnahmen

Uns als Verein ist es wichtig, dass bereits unsere kleinsten Mitglieder sich mit ihrer Meinung beteiligen können. Dazu möchten wir die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen, für eigene Belange einzustehen. Dementsprechend sollen monatlich in den einzelnen Gruppen „runde Tische“ stattfinden. Hier können sich Trainer*innen und Athleten*innen gezielt zu verschiedenen Themen austauschen und nach einer Lösung suchen. Generell werden unsere Trainer*innen dazu angehalten, ihre Sportler*innen, nach Entwicklungsstand, bei möglichst vielen Entscheidungen miteinzubeziehen. Da vor allem im Cheerleading-Bereich besonders junge Athleten*innen tätig sind, ist hier ein „Mitteilungskasten“ zu installieren. Darunter wird eine Box verstanden, in die die Athleten*innen ihre Wünsche, Ängste aber auch Beschwerden aufschreiben können und diese (anonym) einwerfen. Die Auswertung dieser erfolgt durch die Betreuer*innen evtl. in Absprache mit dem Vorstand.

Die Erziehungsberechtigten gestalten das Vereinsleben, besonders im Cheerleading-Bereich, mit. Dementsprechend ist es uns als Verein wichtig, auch die Belange und die Zufriedenheit der Eltern zu erfahren. Folglich wird jährlich ein Befragungsbogen zur Evaluation durchgeführt (siehe Anlage 6).

Um Kinder und Jugendliche für ihre Rechte und gegen sexuelle Gewalt zu sensibilisieren, erfolgen Schulungsangebote. In den Trainingsräumen liegen entsprechende Flyer und Informationsmaterial aus.

3. Interventionsmaßnahmen

3.1 Ansprechpartner*innen

Folgende Ansprechpartner*innen werden für die jeweiligen Themenschwergebiete festgelegt:

1. Vorstand

Tanja Wilson

tanja.wilson@regensburg-phoenix.de

2. Vorstand

Sponsoren & Marketing

Markus Guggenberger

markus.guggenberger@regensburg-phoenix.de

Kassier

Céline Kiesel

celine.kiesel@regensburg-phoenix.de

Jugendbeauftragter

Emre Gürler

emre.guerler@regensburg-phoenix.de

Frauenbeauftragte / Presse

Stephanie Richter

stephanie.richter@regensburg-phoenix.de

Missbrauchsbeauftragter ?

3.2 Kooperationsstellen

Bei Fragen oder Verdachtsfällen ist mit folgenden Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen. Diese Beratungsstellen können auch betroffenen Kinder, Jugendlichen oder deren Erziehungsberechtigten weiterempfohlen werden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Kath. Jugendfürsorge

Ostengasse 31

93047 Regensburg

Frauennotruf Regensburg e.V.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Alte Manggasse 1

93047 Regensburg

3.3 Beschwerdemanagement

Uns ist wichtig, dass alle Mitglieder Feedback, Kritik oder Beschwerden äußern können, da nur dadurch Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird. Hinter jeder Kritik steht die Möglichkeit zur Veränderung. Unsere Betreuer*innen werden dazu angehalten, Anregungen, Wünsche und Beschwerden ihrer Schützlinge ernst zu nehmen. Hierbei muss die Kommunikation durch Konstruktivität und Wertschätzung geprägt sein. Beschwerdemanagement beginnt in den einzelnen Teams. Hier sollen, z.B. in Form von Gesprächen, „runden Tischen“ und „Mitteilungskästen“, Chancen des Austausches und der Beschwerde geschaffen werden.

Außerdem sind die oben genannten Ansprechpartner*innen eine verlässliche Ansprechstation. Diese nehmen Belange ernst und setzen sich aktiv mit diesen auseinander. Erreichbar sind diese durch E-Mails und ggf. durch eine Telefonnummer. Um den Mitgliedern vertrauter zu sein, sollen sich die Ansprechpartner*innen in regelmäßigen Abständen in den jeweiligen Teams vorstellen.

Unabhängig von vereinsinternen Regelungen steht das Hilfetelefon für sexuellen Missbrauch, unter der Nummer 0800 22 55 530 (vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch) jederzeit für alle Mitglieder zu Verfügung.

Für alle möglichen Beschwerdestellen gilt gleichermaßen, dass das Gespräch vertraulich bleibt.

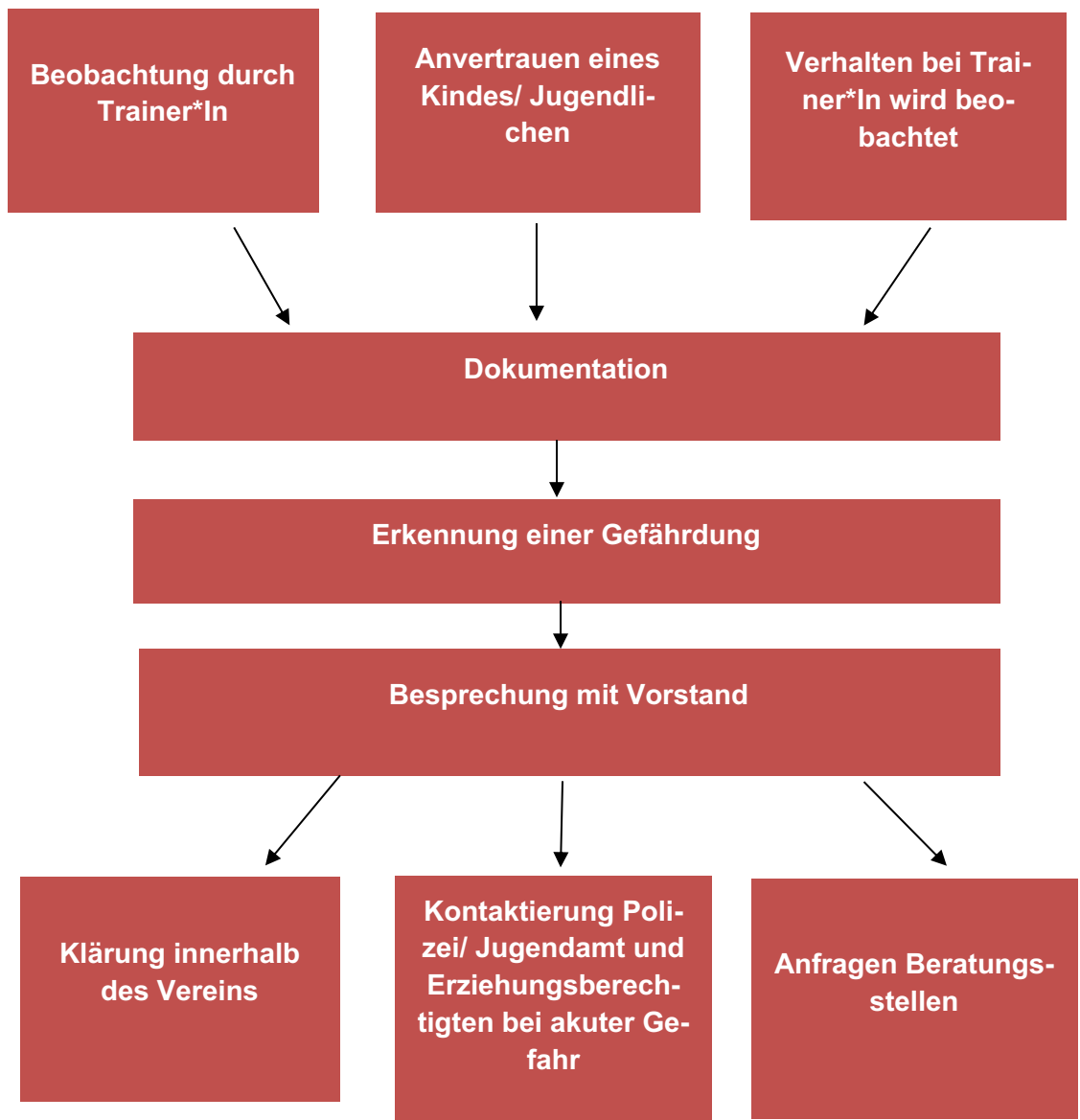
3.4 Handlungsleitfaden

Bei akuten Situationen, die eine Intervention erforderlich machen, gilt folgender Handlungsleitfaden.

1. Aktives und genaues Zuhören
Wichtig ist hier, dass der Betroffene einen Raum findet, Erlebtes anzusprechen. Hier wird signalisiert, dass es okay ist, über Erfahrenes zu sprechen. Dabei wird aufmerksam zugehört, jedoch nicht nachgefragt. Dem Betroffenen muss versichert werden, dass er keine Schuld an dem Erlebten hat.
2. Weitere Schritte mit Betroffenen abstimmen
Hier wird die Vertraulichkeit zugesichert. Gleichzeitig wird dem Betroffenen erklärt, dass sich nun Rat und Unterstützung geholt wird. Eine altersgemäße Einbeziehung des Betroffenen ist dabei Grundlage.
3. Dokumentation der Situation
Eine genaue und zeitnahe Dokumentation des Gesprächs erfolgt nun. Diese muss frei von Interpretationen und Vermutungen angefertigt werden.
4. Netzwerke nutzen und Beratungen einfordern
Anschließend wird sich mit der Dokumentation an Ansprechpartner*innen oder Kooperationsstellen gewendet. Diese helfen bei weiterem Vorgehen und Ordnen den Sachverhalt ein.

(vgl. DJK 2019)

Gleichzeitig wird die Grafik der Meldekette für alle Mitglieder offen ausgehängt.



(vgl. DJK 2019)

3.5 Weiterführendes Informationsmaterial

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Kinderschutz in Bayern
- Deutsche Sportjugend dsj: Orientierungshilfe Rechtsfragen
- Hessischer Jugendring: Kinderschutz Jugendverbandsarbeit
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kinderschutz und Prävention
- Deutsche Sportjugend dsj: Safe Sport
- CCVD Cheerverband: Handlungsfaden Safe Sport

Literaturverzeichnis

AFVBY - American Football Verband Bayern e.V. (2022): Kinder- und Jugendschutzkonzept, Online verfügbar unter: https://www.afvby.de/wp-content/uploads/2022/AFVBy_Kinderschutzkonzept_2022.pdf Letzter Zugriff am 20.10.2023, Letzter Zugriff am 26.10.2023

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (o.A.): Rechtliche Grundlagen und Fachliche Empfehlungen, Online verfügbar unter: <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/praevention/index.php>, Letzter Zugriff am 20.10.2023

CCVD - CHEERLEADING UND CHEERPERFORMANCE VERBAND DEUTSCHLAND E. V.: (2020): Auf dieser Matte wird Verantwortung groß geschrieben, Online verfügbar unter: <https://cheersport.de/safesport-geht-uns-alle-an/>, Letzter Zugriff am 07.10.2023

DJK-Sportverband e.V. (2019): Schutzkonzepte, Online verfügbar unter: <https://www.djk-west-fussball.de/> Letzter Zugriff am 25.10.2023

Dsj - Deutsche Sportjugend (2021): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Online verfügbar unter: <https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-ein-handlungsleitfaden-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-grenzverletzungen-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-im-sport>, Letzter Zugriff am 29.09.2023

Frauennotruf Regensburg e.V. (o.A.): Beratung und Begleitung, Online verfügbar unter: <https://frauennotruf-regensburg.de/beratung-und-begleitung/>, Letzter Zugriff am 18.10.2023

Hessischer Jugendring (2012): Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit, Online verfügbar unter: https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Dokumentation/DOKU_FT_Kindesschutz_Jugendverbandsarbeit_hjr_web.pdf, Letzter Zugriff am 15.09.2023

Jungmann, T. (2020): Kinderschutz und Prävention – Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), Online verfügbar unter <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>, Letzter Zugriff am 12.10.2023

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (o.A.): Kein Raum für Missbrauch!, Online verfügbar unter: <https://www.beratungsstelle-regensburg.de/kein-raum-fur-missbrauch>, Letzter Zugriff am 26.10.2023

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch (o.A.): Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Online verfügbar unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt>, Letzter Zugriff am 18.10.2023

Anlage 1: Analyse interner Mitgliederdaten

American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.

Dieselstraße 3

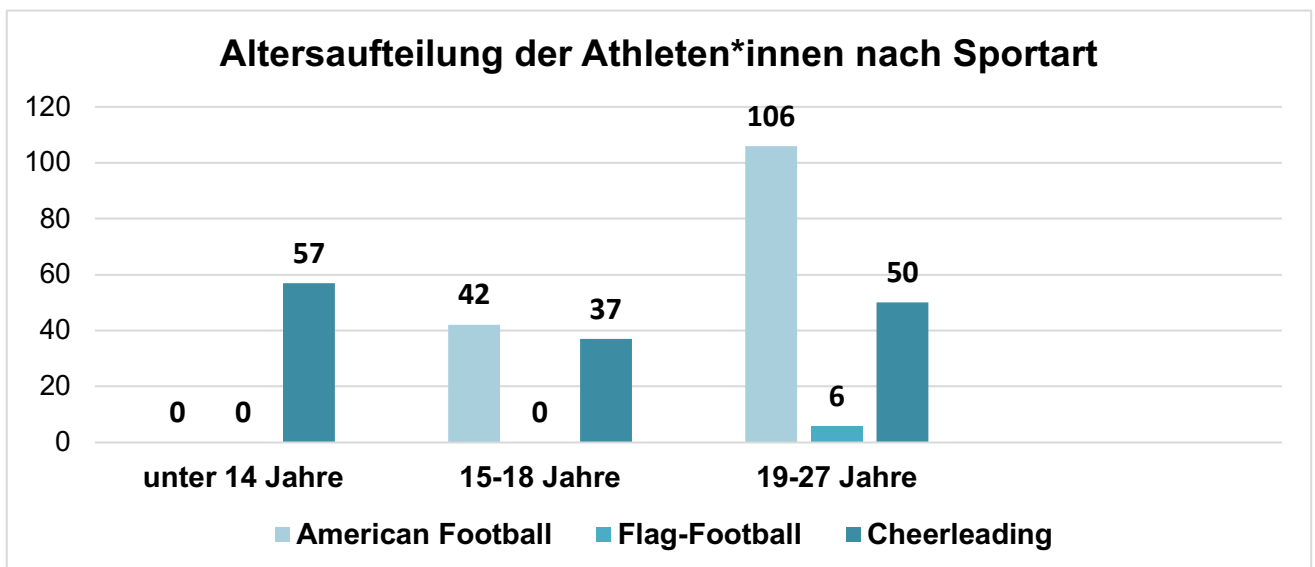
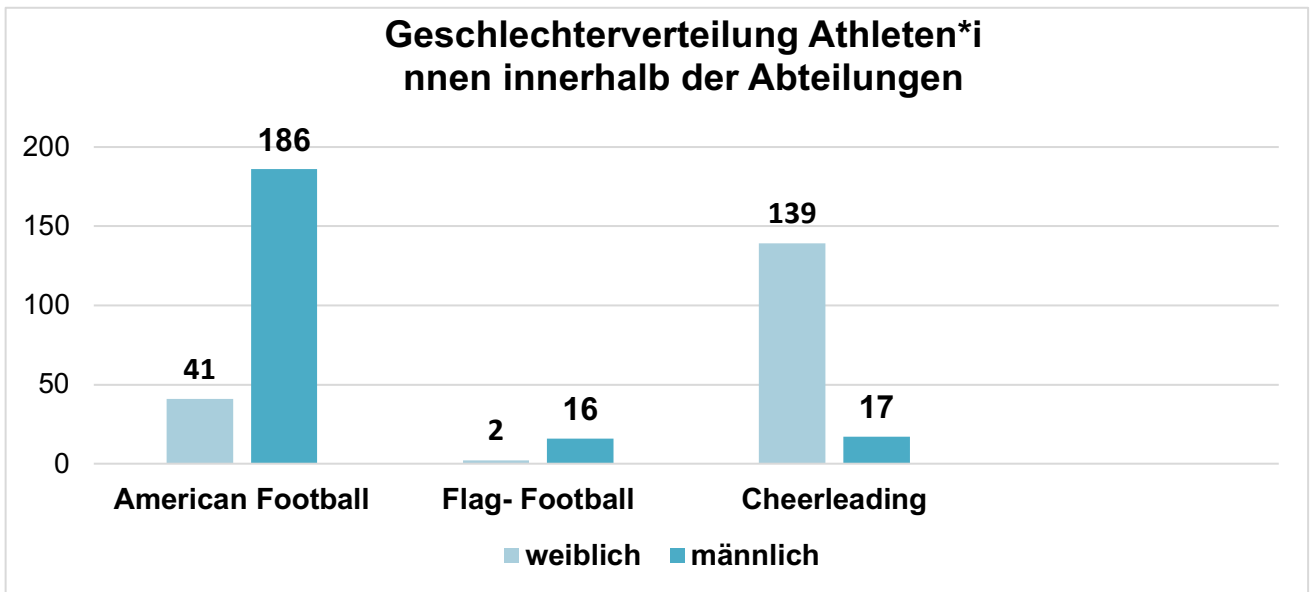
93053 Regensburg

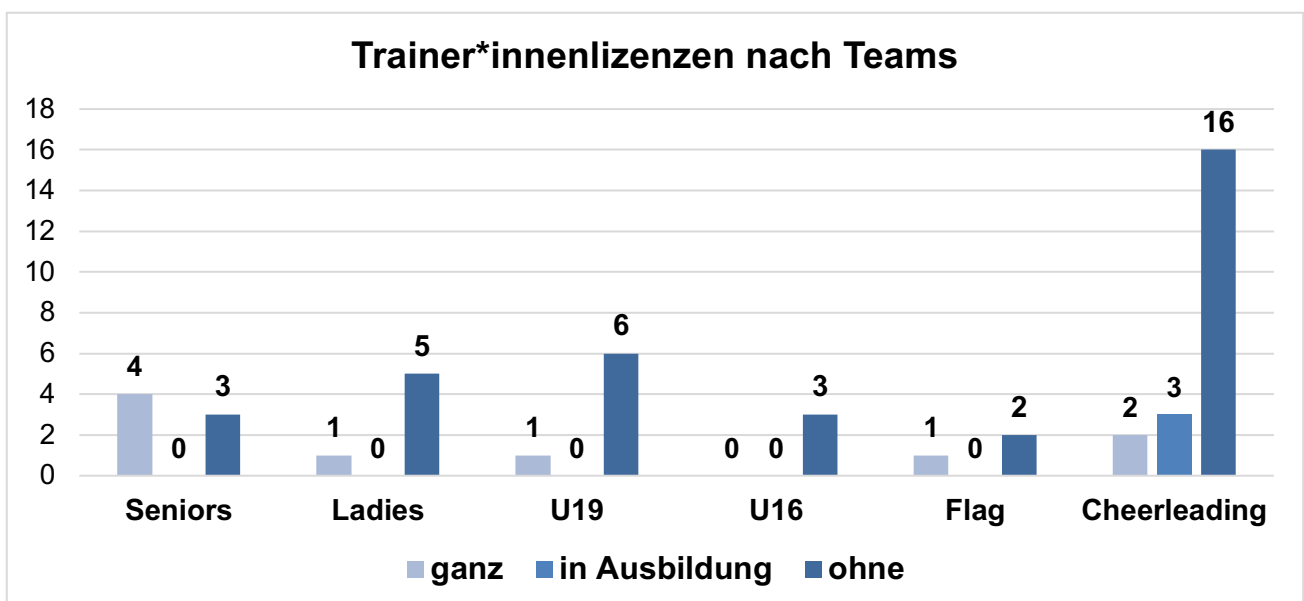
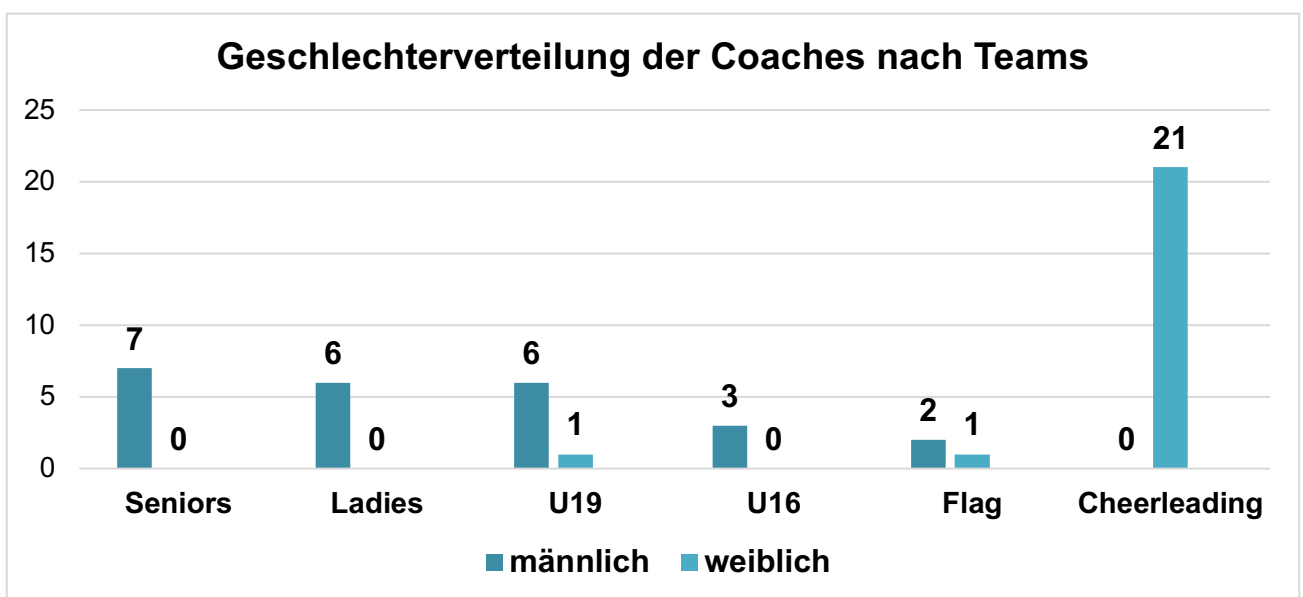
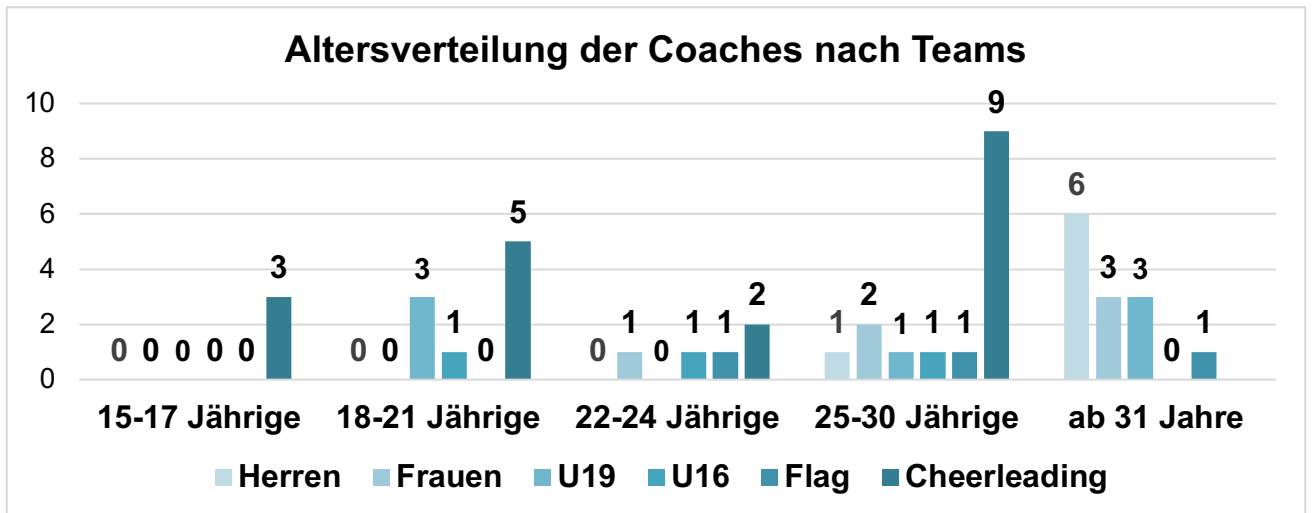
Eingetragen im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Regensburg

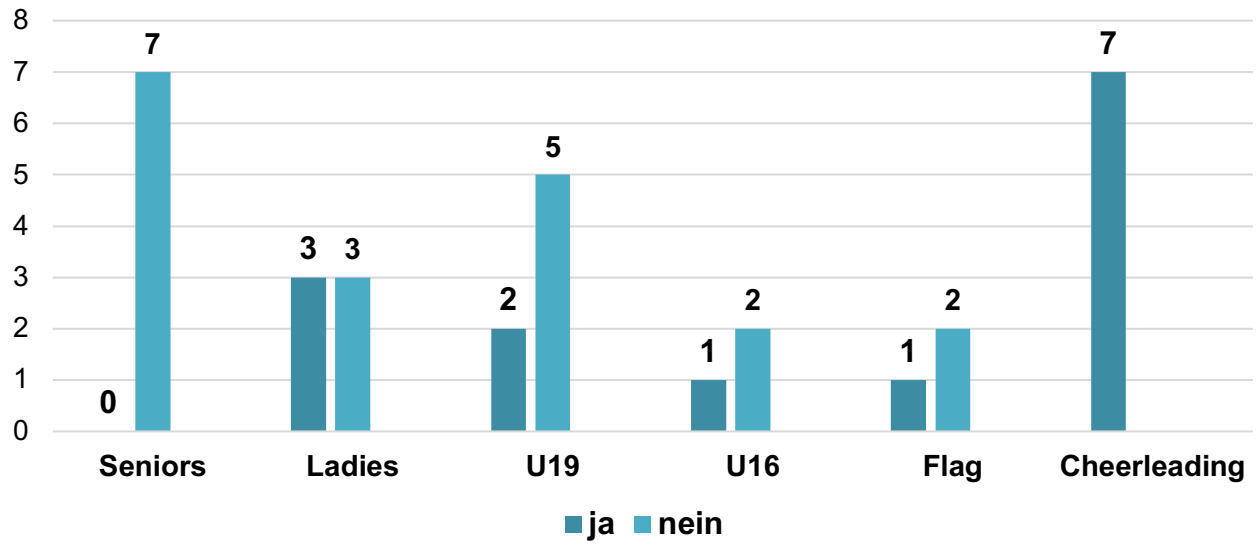
Registernummer: 201375

Steuernummer: 204/107/00634





Aktive Spieler unter den Coaches



Anlage 2: Risikofaktorenanalyse

Organisationsbezogene Risikofaktoren:

- Unzulängliches Beschwerdemanagement (Stimmrecht erst ab 16 Jahre, späte Uhrzeit der Mitgliederversammlung, eher unbekannte Ansprechpartner, da diese sich nicht persönlich vorstellen)
- Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten für Trainer*innen (fehlende Trainerlizenzen, keine themenbezogenen Fortbildungen)
- Keine festgelegten, verpflichtenden Verhaltensrichtlinien

Infrastrukturbezogene Risikofaktoren:

- fehlende Privatsphäre (kleine Umkleide, enge Duschen, wenig persönlicher Platz, keine Abtrennung von Duscheinrichtungen und Umkleideplätze, frei zugängliche Umkleideräume)
- private Mediennutzung innerhalb der Umkleiden
- Unzureichende Beleuchtung nach Trainingseinheiten

Sportspezifische Risikofaktoren:

- keine feste Kleiderordnung (Flag-Football)
- unkontrollierter Körperkontakt
- Notwendigkeit enger Hilfestellungen
- Aufzeigen der Übungen durch Trainer*innen nötig (enger Körperkontakt)
- starke Hierarchien innerhalb der Teams (Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainer*innen und Athleten*innen, Messung/ Einteilung nach Leistungsständen, geschlechterhomogene Trainergruppen)
- schwere Unterscheidung zwischen Athlet*innen und Zuschauer

Anlage 3: Schutzfaktorenanalyse

Organisationbetreffende Schutzfaktoren

- Transparente Organisation (jährliche Mitgliedervollversammlung, erweiterte Vorstandssitzungen, Weitergabe Beschlüsse an Mitglieder)
- Vereinsnaher Vorstand (Geschlechter- und Spartenverteilung gleichmäßig)
- Veränderungswunsch (Erkennen fehlendes Schutzkonzept, Geschlechterverteilung bei Trainer*innengruppen, berufsabhängige Verteilung von Arbeitspositionen, Reflektierte Haltung des Vorstandes)

Infrastrukturbezogene Schutzfaktoren

- Umkleieräume (mehrere Umkleiden vorhanden, sodass Unterteilung möglich)
- Frei zugängliche Trainingsplätze
- Gemeinsame Anreise zu Spiel- und Auftrittstagen

Sportspezifische Schutzfaktoren

- Kontrollierter Medienauftritt
- Fehlender Sponsorenaufdruck auf Gesäßhöhe bei Kindern und Frauen
- Offene Ansprache von Körperkontakt (Hilfestellung werden erfragt und erklärt)
- Cheerleading-Outfits (Mitbestimmung bei Outfitwahl, keine Schminke für Jüngere)
- Trainerteams (Kombination aus Coaches und aktiven Spieler*innen, altersentsprechende Aufteilung der Trainer*innen)

Anlage 4: Dokument zur Beantragung des Führungszeugnisses

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

Wir bestätigen die Notwendigkeit der Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** (gemäß §30a des Bundeszentralregistergesetzes) für folgende Person:

Name _____

Geb. am _____ in _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Vereinszugehörigkeit: American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.

Frau/ Herr: _____

ist in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und benötigt für seine Tätigkeit gemäß den Vorgaben des §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a Abs. 1 BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel Verein

Unterschrift 1. Vorstand

Unterschrift 2. Vorstand

(vgl. AFVBY, 2022)

Anlage 5: Verhaltenskodex

Ich, _____ geb. am _____
bin als Trainer*in beim American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. tätig. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen hat für mich oberste Priorität. Deshalb verpflichte ich mich für folgenden Verhaltenskodex:

- Ich verpflichte mich, alle Sportler*innen mit Respekt und Würde zu behandeln. Dies ist unabhängig von Alter, Geschlecht und Fähigkeit.
- Ich verpflichte mich, ethisch zu handeln, mein Verhalten durch Professionalität leiten zu lassen.
- Ich verpflichte mich den Leitlinien und Regeln des American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. und der jeweiligen Liga.
- Ich verpflichte mich, die Sicherheit und das Wohl der Athleten*innen zu schützen. Kinder und Jugendliche werden von mir in jeglicher Form von sexuellem Missbrauch geschützt.
- Ich verpflichte mich, keine unangemessene Beziehung und Interaktion mit Schutzbedürftigen einzugehen.
- Ich verpflichte mich, die Privatsphäre der Athleten*innen zu schützen, respektieren und vertraulich zu behandeln.
- Ich verpflichte mich zu einer offenen und transparenten Kommunikation mit Sportler*innen und Erziehungsberechtigten. Dies schließt Erwartungen, Kritik und Trainingsziele mit ein.
- Ich verpflichte mich, niemals körperliche Bestrafungen oder Belästigungen durchzuführen oder zu tolerieren.
- Ich verpflichte mich, mich aktiv gegen Mobbing und Diskriminierung im Sport einzusetzen.
- Ich verpflichte mich für die Teilnahme an Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz.
- Ich verpflichte mich, an Konfliktlösungen aktiv teilzunehmen und akzeptiere das Beschwerdemanagement.
- Ich verpflichte mich, während Trainings-, Spiel- und Auftrittzeiten keinen Alkohol oder Drogen zu konsumieren.
- Ich verpflichte mich, Verdachtsmomente hinsichtlich sexuellen Missbrauchs umgehend dem Vorstand zu melden.
- Ich wurde aufgeklärt, dass jede sexuelle und/ oder missbräuchliche Handlung mit oder an Schutzbefohlenen disziplinarisch und ggf. strafrechtlich verfolgt wird.
- Ich verpflichte mich, dem Vorstand sofort mitzuteilen, wenn ein Verfahren bezüglich einer Straftat nach §72a SGB VIII eröffnet wird. Ich sichere zu, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt wurde.

Ort und Datum

Unterschrift

(vgl. AFVBY, 2022)

Anlage 6: Fragebogen zur Evaluation für die Eltern

Liebe Eltern,

wir sind sehr dankbar, dass sie den American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. unterstützen und möchten ihren Kindern eine bestmögliche Freizeitgestaltung bieten. Ihr Feedback ist uns deshalb wichtig. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um uns folgende Fragen zu beantworten.

Altersgruppe Ihres Kindes/ Ihrer Kinder:

Dauer der Mitgliedschaft:

Teamzugehörigkeit:

Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit unserem Sportverein?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- neutral
- unzufrieden
- sehr unzufrieden

Wie bewerten Sie die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Verein?

- hervorragend
- gut
- akzeptabel
- verbesserungswürdig
- schlecht

Wie zufrieden sind Sie mit ihren Trainern*innen ihres Kindes?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- neutral
- unzufrieden
- sehr unzufrieden

Wie zufrieden ist Ihr Kind mit ihren Trainern*innen?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- neutral
- unzufrieden
- sehr unzufrieden

Wie sicher fühlt sich Ihr Kind in ihrem Team?

- sehr sicher
- sicher
- unsicher
- sehr unsicher

Wie bewerten Sie die Sicherheitsmaßnahmen im Verein?

- hervorragend
- gut
- akzeptabel
- verbesserungswürdig
- schlecht

Sind Sie mit der Einbindung als Elternteil in den Verein zufrieden?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- neutral
- unzufrieden
- sehr unzufrieden

Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für uns?

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für den Fragebogen genommen haben. Mit ihrem Feedback können wir stetig an unserem Verein arbeiten und diesen weiter verbessern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.